

**Stadt Hohenems**

Radetzkystraße 5

6845 Hohenems

Kibe Herrenried Hohenems

+43 664 801 80 1617

[kibe.herrenried.lt@hohenems.at](mailto:kibe.herrenried.lt@hohenems.at)

[www.hohenems.at](http://www.hohenems.at)

Hohenems, am 17.09.2025

# Kinderschutzkonzept der elementarpädagogischen Einrichtung Kinderbetreuung Rheinhof

---

September 2025



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1 Über uns.....	4
Kinderbetreuung Herrenried.....	4
2 Was ist ein Kinderschutzkonzept?.....	4
3 Definition: Kindeswohl.....	5
3.1 UN-Kinderrechte.....	5
3.2 Kinderschutz geht uns alle an.....	5
4 Risikoanalyse – Risikofaktoren:.....	5
5 Kindgerechte Kommunikation:.....	6
6 Präventionsmaßnahmen:.....	6
6.1 Präventionsangebote für Kinder.....	7
6.2 Personalvoraussetzungen.....	7
6.3 Haltung.....	7
6.4 Verhaltenskodex.....	7
6.4.1 Verhaltenskodex der Kibe Herrenried.....	7
7 Mitteilungspflicht.....	10
8 Dokumentation, Monitoring und Evaluation.....	11
9 Wichtige Telefonnummern:.....	12

# Vorwort

Vorwort

Geschätzte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Kinder sind die verletzlichsten Mitglieder unserer Gesellschaft. Sie benötigen Schutz, Geborgenheit und eine Umgebung, in der sie sich sicher entwickeln können. Gerade in der elementarpädagogischen Arbeit tragen die Fachkräfte eine besondere Verantwortung: Sie begleiten Kinder in einer entscheidenden Lebensphase, prägen ihre ersten Bildungserfahrungen und sind oft frühe Vertrauenspersonen außerhalb der Familie.

Ein wirksames Kinderschutzkonzept ist daher eine unverzichtbare Grundlage ihrer pädagogischen Arbeit. Es schafft verbindliche Strukturen, die das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellen, und gibt allen Beteiligten – Fachkräften, Trägern, Eltern und Kooperationspartnern – Orientierung und Handlungssicherheit im Umgang mit möglichen Gefährdungslagen.

Mit diesem Konzept möchten wir verdeutlichen, wie wir aktiv zum Schutz der Kinder in unserer Einrichtung beitragen. Es beschreibt unsere Haltung, zeigt präventive Maßnahmen auf, benennt klare Verfahrenswege im Verdachtsfall und stärkt die Professionalität und Reflexionsfähigkeit der Teams.

Kinderschutz ist kein abgeschlossener Zustand, sondern ein kontinuierlicher Prozess. Dieses Konzept lebt durch die tägliche Umsetzung in der Praxis, durch Austausch, Fortbildung und eine offene Fehler- und Feedbackkultur.

Die Stadt Hohenems legt größten Wert darauf, dass die Kinderrechte eingehalten werden.

Bei näheren Fragen stehen Ihnen

- die pädagogischen Fachkräfte
- die Stadtverwaltung

und die Leitung der Abteilung Elementarpädagogik Fr. Nicole Weirather

[nicole.weirather@hohenems.at](mailto:nicole.weirather@hohenems.at),

jederzeit gerne zur Verfügung.



Bürgermeister Dieter Egger

# 1 Über uns

## Kinderbetreuung Herrenried

Unser Standort:

Konrad-Renn-Str. 14

6845 Hohenems

So erreichen Sie uns:

Mobiltelefon: +43 664 80180 1617

[kibe.herrenried@hohenems.at](mailto:kibe.herrenried@hohenems.at)

Leitung Kibe Herrenried: Iris Kaulfus, pädagogische Fachkraft

[kibe.herrenried.lt@hohenems.at](mailto:kibe.herrenried.lt@hohenems.at)

Träger der Einrichtung:

Stadt Hohenems

Radetzkystr. 5

6845 Hohenems

Ressortverantwortlichkeit:

Kindergartenreferat

Frau Nicole Weirather

[nicole.weirather@hohenems.at](mailto:nicole.weirather@hohenems.at)

Tel.: +43 5576 7101 1242

## 2 Was ist ein Kinderschutzkonzept?<sup>1</sup>

Die Schaffung von sicheren Orten für Kinder sollte in jeder Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung an oberster Stelle stehen, um die Kinder vor jeder Art von Gewalt schützen zu können. Gewalt geschieht nicht nur im privaten Raum, sondern auch in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Egal wo sich die Kinder aufhalten, haben diese ein Recht auf Wertschätzung und Schutz vor Gewalt. Kinderschutzkonzepte beinhalten präventive Maßnahmen, professionelle Interventionen im Verdachtsfall sowie Monitoring und Dokumentation und sind in täglichen Abläufen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen umzusetzen.

Kinderschutzkonzepte dienen dazu, alle Formen von Gewalt in Organisationen vorzubeugen und Risiken zu minimieren. Zudem gibt es auch dem Team in Verdachtsfällen Handlungssicherheit, mit welcher professionell auf Gewalt und Grenzüberschreitungen reagiert werden kann.

---

<sup>1</sup> <https://vorarlberg.at/-/kinderschutz-vorarlbe-1>

Das Kinderschutzkonzept ist eine solide Grundlage, den Kinderschutz in der Organisation professionell umzusetzen (vgl. Plattform Kinderschutzkonzepte, o. J.).

Mit dem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (KBBG) wurde in Vorarlberg jeder Träger einer Einrichtung verpflichtet, bis 31.12. 2023 ein Kinderschutzkonzept zu erstellen (§ 12 Abs.1 lit.d).

Das Kinderschutzkonzept muss jeder Träger für seine spezifischen Anforderungen, Rahmenbedingungen und seine Zielgruppe selbst entwickeln. Wichtig ist, das Team an der Entwicklung zu beteiligen, da dieses zu einer gemeinsamen Identifikation und Haltung zum Kinderschutz beiträgt.

### 3 Definition: Kindeswohl

#### 3.1 UN-Kinderrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention legt fest, welche Rechte Kinder von der Geburt bis zur Volljährigkeit haben. Im Wesentlichen können diese Rechte drei Bereichen zugeordnet werden, nämlich Vorsorge (Recht auf Leben, Nahrung, Bildung, Freizeit), Schutz (Recht auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung in jeder Form) und Beteiligung (Recht auf Berücksichtigung der Meinung von Kindern und Jugendlichen, auf Informations- und Meinungsfreiheit, auf Privatsphäre).

In Österreich ist die UN-Kinderrechtskonvention seit 1992 in Kraft. 2011 wurden zentrale Kinderrechte in der Bundesverfassung verankert. Damit wurde ein gesellschaftspolitisches Anliegen definiert und das umfassende Wohl von Kindern zum grundlegenden Staatsziel erklärt.

#### 3.2 Kinderschutz geht uns alle an

Der Schutz von Kindern vor jeder Form von Gewalt und Vernachlässigung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In erster Linie ist es Aufgabe der Eltern, den Schutz und das Wohl ihrer Kinder zu gewährleisten. Effektiver Kinderschutz beginnt mit der frühzeitigen <sup>2</sup>Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten, damit sie ihre Erziehungsaufgaben liebevoll und mit Freude wahrnehmen können. Für das Gelingen von Kinderschutz braucht es von uns allen die Aufmerksamkeit und die Bereitschaft, sich für Kinder einzusetzen. Wenn es jedoch zu Gewalt und Vernachlässigung kommt, ist professionelle Unterstützung und Hilfe für Familien notwendig. Diese Kernaufgabe wird gemäß den Zielen und Grundsätzen des KJH-Gesetzes durch breit aufgestellte und differenzierte Hilfsangebote der KJH und in Kooperation mit den einschlägigen Stellen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystems erfüllt.

### 4 Risikoanalyse – Risikofaktoren:

In der Risikoanalyse versucht die Einrichtung sämtliche Risiken für Kinder zu identifizieren, die durch das Angebot, die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation nach innen und außen, aber auch die Personalstruktur,... bestehen, mit dem Ziel, im Kinderschutzkonzept Maßnahmen festzulegen, die das Risiko für Kinder weitestgehend zu minimieren.

*„Jegliche Handlungen, die einem Kind Schaden zufügen oder ihm schaden könnten, gehören dazu – und auch das Unterlassen essentieller Handlungen. Dabei spielt es für das Kind keine Rolle, ob diejenigen, die die Gewalt ausüben, ungewollt oder bewusst handeln“ (UNICEF, o.J.).*

Gewaltformen:

Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter und kann sich durch die verschiedensten Erscheinungsformen äußern (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 45):

- Vernachlässigung: (z.B. unzureichende oder fehlende Versorgung, mangelnde Zuwendung und Förderung sowie der ungenügende Schutz vor Gefahren und die Verletzung der Aufsichtspflicht);
- Körperliche oder physische Gewalt: umfasst Handlungen, die die körperliche Integrität verletzen oder verletzen können – auch wenn sie „erzieherisch“ gemeint sind (z.B. Schläge, Verbrennungen, Schütteln, Würgen, Tritte);
- Seelische oder psychische Gewalt: umfasst wiederholte, teils mutwillige Handlungen, verbale Äußerungen und Verhaltensformen, die dem Kind das Gefühl geben, wertlos zu sein, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt u.a. (z.B. Beschimpfungen, ständige Abwertung, Isolierung, Liebesentzug, Drohungen);
- Sexuelle Gewalt: darunter sind Handlungen einer Person, mit, vor oder an einem Kind, zu verstehen, die der sexuellen Erregung oder Befriedigung dieser Person dienen (z.B. gemeinsames Betrachten von pornographischen Bildern und Videos, das Zwingen zum Geschlechtsverkehr oder zur Masturbation).
  
- Unzuverlässigkeit beim Bringen und Abholen.
- „Maßregeln“ anderer Kinder durch Eltern.
- Schlechte Kommunikation gegenüber der Kinderbetreuung.
- Falsche Vorstellungen über die Aufgaben der Kinderbetreuung.

## 5 Kindgerechte Kommunikation:

Was dürfen die Kinder von der pädagogischen Fachkraft erwarten, wenn sie von emotionalen Erlebnissen berichten? Es darf erwartet werden,

- dass das Kind sich beim Gespräch wohlfühlt
- dass Blickkontakt auf Augenhöhe hergestellt wird
- dass sie/er aufmerksam zuhört, Interesse zeigt und dem Kind Zeit lässt
- dass sie/er Reden mit Spielen kombiniert
- dass sie/er nachfragt, wenn etwas nicht verständlich ist
- dass das Kind nicht vor anderen Kindern bloßgestellt wird
- dass dem Kind Unterstützung angeboten wird
- dass sie/er deutlich das Ende eines Gespräches markiert

## 6 Präventionsmaßnahmen:

Die Stadt Hohenems als Träger der Hohenemser Kinderbildungs – und betreuungseinrichtungen verpflichtet sich ein Kinderschutzkonzept in das vorhandene Gesamtkonzept in den einzelnen

Einrichtungen zu implementieren. Um Grenzverletzungen und Gewalt in der täglichen Arbeit mit Kindern vorzubeugen, sind präventive Maßnahmen von enormer Bedeutung. Damit diese Maßnahmen in den Kindergärten und Kleinkindbetreuungseinrichtungen zielführend umgesetzt werden können, bedarf es der Berücksichtigung verschiedener Faktoren:

1. Partizipation von Kindern
2. Transparenz
3. Verhaltenskodex im Umgang mit allen Beteiligten in der täglichen Arbeit
4. Fortbildungen/ Schulungen für die gesamten Mitarbeiter/innen

### 6.1 Präventionsangebote für Kinder

Entsprechend ihrem Entwicklungsstand soll schon den jüngsten Kindern in der Einrichtung ein Mitspracherecht eingeräumt und die Kinder in ihrem Selbstvertrauen bestärkt werden. Handlungen / Maßnahmen wie beispielsweise Übernahme von Verantwortung und Teilhabe an der Tagesstruktur werden im Konzept berücksichtigt.

### 6.2 Personalvoraussetzungen

Die Stadt Hohenems als Träger verpflichtet sich, Personal vor der Einstellung zu prüfen, hierzu wird ein Strafregisterauszug angefordert, in diesem darf keine einschlägige Verurteilung enthalten sein. Des Weiteren legt die Stadt Hohenems großen Wert auf Teambuildingmaßnahmen, Supervision und regelmäßige Teammeetings.

Nicht nur in den Einrichtungen selber finden regelmäßige Besprechungen mit und für das Team statt, sondern auch die Referatsleitung, als Vertreter der Stadt, ist im regen Austausch mit den Leitungen und den dazugehörigen Teams.

### 6.3 Haltung

Eine wertschätzende, empathische, respektvolle und achtsame Haltung, die sich auf Augenhöhe mit den anvertrauten Kindern befindet, ist essentiell und begründet das Fundament in der Arbeit mit Kindern.

### 6.4 Verhaltenskodex

„Ein Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest“ (Maywald, 2022, S. 73f). Der Verhaltenskodex ist eine Vereinbarung, in der man sich zu Grundsätzen bekennt im Hinblick auf die Berufsethik. Dieser stellt eine tragende Säule im Kinderschutzkonzept dar und bietet eine gute Möglichkeit, auf die Wichtigkeit der Einhaltung hinzuweisen.

#### 6.4.1 Verhaltenskodex der Kibe Herrenried

In mehreren Teamsitzungen wurde ein Verhaltenskodex erarbeitet, welcher für alle Mitarbeitende unserer Kinderbetreuung verpflichtend ist.

„Ein Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest“ (Maywald, 2022, S. 73f). Der Verhaltenskodex ist eine Vereinbarung, in der man sich zu Grundsätzen bekennt im Hinblick auf die Berufsethik. Dieser stellt eine

tragende Säule im Kinderschutzkonzept dar und bietet eine gute Möglichkeit, auf die Wichtigkeit der Einhaltung hinzuweisen.

Worauf wollen wir besonders achten?

### Fehlerkultur

- Durch Fehler lernt man, wir reflektieren unser Verhalten und unsere Arbeit regelmäßig.
- Konflikte und Unstimmigkeiten sollen zeitnah angesprochen werden.
- Konflikte unter Kindern werden begleitet. Wir suchen nach den Ursachen und bieten den Kindern den bestmöglichen Schutz.
- Alle dürfen sich einbringen.
- Wir haben Mut zur Veränderung.
- Gewalt und Übergriffe werden in keiner Weise toleriert.

### Abläufe und Regeln

- Unsere Abläufe sind flexibel und richten sich nach den Bedürfnissen und der Kinder.
- Unsere Regeln werden regelmäßig auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Regeln und Grenzen geben Sicherheit und Orientierung.
- Unsere Regeln gelten für alle.
- Wir handeln nach dem Gleichheitsgrundsatz.
- Unsere Angebote sind freiwillig.
- Jedes Kind bekommt eine Bezugsbetreuerin.
- Abläufe und Angebote werden so gestaltet, dass Kinder angstfrei teilnehmen können.
- Wir pflegen einen natürlichen, herzlichen und wertschätzenden Umgang.
- Jedes Kind entscheidet selbst, was und wieviel es von den angebotenen Speisen essen mag.
- Auf Unverträglichkeiten, religiöse und kulturelle Gegebenheiten nehmen wir Rücksicht.
- Frisches Wasser steht jederzeit zur freien Verfügung.
- Auch außerhalb der Essenszeiten wird das Bedürfnis nach Nahrung entsprechend befriedigt.
- Frische und ausgewogene Ernährung ist uns wichtig.

### Beschwerdewesen

- Anregungen und Beschwerden von Eltern werden ernstgenommen.
- Eine anonyme Elternbefragung findet jährlich statt.
- Lösungen werden gemeinsam erarbeitet.
- Für Anregungen und Kritik stehen wir persönlich, telefonisch, per Mail oder Kids Fox App zur Verfügung.
- Auch anonyme Beschwerden werden ernstgenommen und behandelt.
- Wir sind gerne bereit, uns nach Terminvereinbarungen auch länger Zeit für Gespräche zu nehmen.

## Kommunikation

- Transparenz in den Tür- und Angelgesprächen.
- Transparenz bei kritischen oder schwierigen Situationen.
- Wir reden miteinander nicht übereinander.
- Wir sprechen die Kinder mit ihrem Vornamen an.
- Wir nehmen Wünsche und Bedürfnisse der Kinder wahr.
- Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert und nach geeigneten Lösungen gemeinsam gesucht.
- Wir sprechen nicht über Kinder in deren Anwesenheit.
- Unsere Wortwahl wird dem Alter der Kinder angepasst.
- Wir gehen auf Augenhöhe mit den Kindern, wenn wir mit ihnen sprechen.
- Nonverbale Signale der Kinder werden beachtet und darauf eingegangen.
- Wir stellen uns den Eltern persönlich vor und gehen offen auf sie zu.
- Wünsche, Sorgen und Probleme der Eltern werden wahrgenommen.
- Wir behandeln alle Eltern nach dem Gleichheitsgrundsatz.
- Wir trennen Privates und Berufliches.
- Wir treten als Fachkraft auf und verhalten uns professionell.
- Private Beziehungen zu Kindern und Eltern außerhalb des Arbeitsauftrages benötigen eine besonders professionelle Haltung und sind nicht erwünscht. Sollten sie schon vor dem Betreuungsbeginn bestanden haben, ist die Schweigepflicht trotzdem zu wahren.

## Thema Kinderschutz

- Kinderschutz ist ein fixes Thema bei unseren Teamsitzungen.
- Wir besprechen die Kinder, erlebte Situationen, Beobachtungen und Entwicklungsschritte immer miteinander (mindestens vier Augen- und Ohrenprinzip).
- Regelmäßige Überarbeitung und Reflektieren in Kinderschutzthemen findet statt.

## Intimsphäre

- Bei Verdacht auf Fieber, wird nur nach Erlaubnis der Eltern, an der Stirn gemessen.
- Kinder werden nur an nicht öffentlich einsehbaren Orten umgezogen oder gewickelt. Für Sichtschutz ist immer zu sorgen.
- Die Kinder dürfen selbst entscheiden, wer sie wickeln oder zur Toilette begleiten darf.
- Das Wickeln findet bei angelehnter Türe statt.
- Wir nehmen Rücksicht auf die Wünsche der Kinder und ihre Signale, alle Handlungen werden verbal begleitet.
- Wir achten auf Hygiene und eine angenehme Raumtemperatur.
- Jedes Kind liegt beim Schlafen auf einem eigenen Schlafplatz, die Betreuungspersonen sind neben der Matratze.
- Kinder dürfen in der Schlafsituation nur an Kopf, Brust, Bauch, Rücken oder der Hand berührt werden, wenn das Kind dies ausdrücklich wünscht.

## Nähe und Distanz

- Kinder dürfen auf den Schoß sitzen, wenn sie aus eigenem Interesse das Bedürfnis äußern oder signalisieren.
- Der Impuls hat dabei immer vom Kind auszugehen.
- Auch beim Trösten wird die Nähe nur angeboten nicht aufgedrängt.
- Beim Körperkontakt mit den Kindern achten wir auf ihre Signale und Grenzen.
- Hilfsangebote sind nur als Angebot zu verstehen, werden sie vom Kind abgelehnt, sind sie zu unterlassen z.B. Hilfe beim An- und Ausziehen.

## Teamkultur

- Wir fördern den Zusammenhalt des Teams.
- Der Arbeitsplatz wird aufgeräumt verlassen.
- Wir können uns aufeinander verlassen und halten Vereinbarungen ein.
- Wir trennen Privates und Dienstliches.
- Wir sind hilfsbereit auch über die Gruppengrenzen hinweg.
- Private Handys dürfen nur in Ausnahmefällen im Gruppenraum mitgeführt werden. Erreichbar sind wir über unsere Gruppentelefone.
- Rauchen im Beisein der Kinder ist nicht gestattet.
- Wir sind uns unserer Vorbildwirkung bewusst.
- Auch in der Öffentlichkeit verhalten wir uns professionell.
- Ehrlichkeit, Offenheit und Loyalität gegenüber unserem Träger sind uns eine Selbstverständlichkeit.
- Den Datenschutz und die Schweigepflicht halten wir ein.
- Unsere Kleidung wählen wir angemessen und arbeitstauglich.
- Pünktlichkeit ist eine Selbstverständlichkeit.
- Fotos der Kinder auf Privathandys sind nicht erlaubt.

## 7 Mitteilungspflicht

Für die, in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung tätige Person, gibt es nachfolgende gesetzliche Bestimmung im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG) bezüglich der Mitteilungspflicht:

### § 37 Abs. 1 B-KJHG

*(1) Ergibt sich in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen anders nicht verhindert werden, ist [...] unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten.*

Wie soll die Mitteilung erfolgen?

Eine Mitteilung über den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung muss IMMER an die zuständige Bezirkshauptmannschaft – Abteilung Kinder- und Jugendhilfe – ergehen. Sie hat schriftlich zu erfolgen. Dies ist z.B. mit einem E-Mail möglich. Bitte informieren sie die zuständige Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft vorab aber unbedingt auch telefonisch.

Es handelt sich immer um eine Mitteilung und nicht um eine Anzeige. Es sind keine Beweise erforderlich. Diesbezügliche Ermittlungen werden von der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt.

Die Entscheidung zur Mitteilung beruht auf Informationen/Beobachtungen, die zu Verdachtsmomenten führen. Eine Mitteilung soll auch im Zweifelsfall erfolgen.

Den genauen Ablauf und die Zuständigkeiten einer solchen Mitteilung ist in den einzelnen Einrichtungen klar geregelt.

## 8 Dokumentation, Monitoring und Evaluation

„Ein gelebtes Schutzkonzept muss sich einer laufenden Qualitätskontrolle und -überprüfung unterziehen. Um die Qualität der Umsetzung des Schutzkonzeptes zu beurteilen, braucht es drei Grundpfeiler:  
· Dokumentation / Monitoring/ Evaluation

Grundlage ist eine laufende, standardisierte Dokumentation von Beschwerde- und etwaigen Verdachtsfällen bzw. Vorfällen zwischen Kindern und Erwachsenen“ (Plattform Kinderschutzkonzepte, o.J.). Zum laufenden Monitoring gehört es u. a. den Kinderschutz in der Organisation sowie die Umsetzung des Schutzkonzeptes in Teamsitzungen zum Thema zu machen sowie in die üblichen Berichtspflichten an die Leitung/Träger zu integrieren.

Wo es sich als notwendig erweist, wird das Kinderschutzkonzept adaptiert und nachgeschärft.

Folgende Punkte sollten bei der Dokumentation berücksichtigt werden:

1. Die Beobachtung sollte konkret und mit eindeutigen Worten geschildert und aufgeschrieben werden.
2. Interpretationen sollen vermieden werden.
3. Genaue Definition was vorgefallen oder beobachtet wurde.
4. Was für Maßnahmen wurden eingeleitet.
5. Was für Informationen gibt es.
6. Jedes Dokument mit Datum und Namen versehen.

## 9 Wichtige Telefonnummern:

Kinderschutzstelle IFS:

T: 05 1755 505

[kinderschutz@ifs.at](mailto:kinderschutz@ifs.at)

IFS Familienberatung:

T: 05 1755 530

[familienberatung@ifs.at](mailto:familienberatung@ifs.at)

IFS Gewaltschutzstelle:

T: 0517 55530 (Feldkirch)

[gewaltschutzstelle@ifs.at](mailto:gewaltschutzstelle@ifs.at)

Kinder – und Jugendanwalt (Kinderrechte)

T: 05522 84900

[kija@vorarlberg.at](mailto:kija@vorarlberg.at)

Büro für Gemeinwesen:

Gruber Ingo: 0664 80180 1995

Bezirkshauptmannschaft Dornbirn Kinder – und Jugendhilfe:

BH Dornbirn T: 05572/308-53513; E: [bhdornbirn@vorarlberg.at](mailto:bhdornbirn@vorarlberg.at)

Notfall:

Polizei: 133

Rettung: 144

Vergiftungszentrale: 01 406 43 43